



Ansteckende Augenentzündung (Kerato-Conjunctivitis epidemica)

Allgemeines

Diese Form von Augenentzündung mit Beteiligung der Bindehaut (und evtl. der Hornhaut) ist hoch ansteckend und wird vom Virus aus der Gruppe der Adenoviren verursacht. Eine Augenentzündung kann auch durch andere Ursachen hervorgerufen werden (andere Viren, Bakterien, Fremdkörper, Allergien, Reizungen etc.).

Übertragung und Inkubationszeit

Die Ansteckung erfolgt über Kontakt mit Tränen oder Augensekret. Das Virus kann lange an Gegenständen überleben. 5 bis 12 Tage liegen zwischen Ansteckung und Krankheitsbeginn. Erkrankte Kinder sind nach Symptombeginn bis 14 Tage noch ansteckend.

Krankheitszeichen

Typische Symptome sind stark gerötete Bindehaut an einem Auge oder beiden Augen, oft Schwellung der Augen, wässriges Sekret und Juckreiz. Gelegentlich treten Lichtscheu und ein Fremdkörpergefühl auf, was auf eine Mitbeteiligung der Hornhaut hinweist. Wenn die Symptome der Hornhautbeteiligung auftreten, sollte unbedingt eine Augenärztin oder ein Augenarzt aufgesucht werden. Ebenso kann ein reduzierter Allgemeinzustand, Schnupfen, Halsschmerzen und evtl. Fieber hinzukommen.

Diagnose

Die Diagnose wird klinisch durch die Kinderärztin oder den Kinderarzt bzw. die Augenärztin oder den Augenarzt gestellt. Mittels Augenabstrich ist der Nachweis von Viren möglich (meist nur bei unklaren Fällen durchgeführt).

Behandlung und Verlauf

Eine ursächliche Behandlung dieser Augenentzündung ist nicht möglich. Die Behandlung ist symptomatisch mit desinfizierenden und abschwellenden Augentropfen. In der Regel gibt es eine vollständige Abheilung innerhalb zwei Wochen.

Vorbeugung: gute Händehygiene

Seifendispenser, Einweg-Papierhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel und häufiges Händewaschen sind die beste Vorbeugung. Gute Hygieneinstruktionen sind nötig bei Kindern und Betreuungspersonen in Kitas, Kindergärten, Schulen und auch zu Hause.

Schulbesuch

Bei Häufungen dieser Augenentzündung in einer Klasse oder Krippe, insbesondere mit schwerem Verlauf (Hornhautbeteiligung), ist ein Ausschluss zu diskutieren. Bei Einzelfällen bringt ein Ausschluss nichts und der Schulbesuch ist abhängig vom Zustand des Kindes.